

Zfl. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>auf jährlich 600.- RM festgesetzt. Ermässigungen sollen von nun an nicht mehr zugestanden werden. Die Eltern der Zöglinge sind von dem neuen Verpflegssatze sofort zu verständigen.</p>
4	Haushaltpläne der Stiftungen mit Hausbesitz für 1931/32.	<p>Die Haushaltspläne für 1931/32</p> <p>a) des Armenfonds mit 5950.- Einnahmen und 5950.- Ausgaben,</p> <p>b) der Eyb'schen Prämien- und Stipendienstiftung mit 2481.- Einnahmen und 2481.- Ausgaben,</p> <p>c) des Industriefonds mit 5586.- Einnahmen, 5586.- Ausgaben,</p> <p>d) der Hl. Geistbürgerspitalstiftung mit 18 495.- Einnahmen, 18 495.- Ausgaben</p> <p>e) der Mazillis'schen Stiftung mit 7490.-Einnahmen 7490.-Ausgaben</p> <p>werden anerkannt und genehmigt.</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat Neuburg a.d. Donau.</p> <p style="text-align: center;"><i>Mayer</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Prandl</i></p>

Zfl. Nr.	Gegenstand	Beschluss
	<p><u>Betreff: Schülerheim.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss.</u></p>	<p style="text-align: right;">Abschrift. (Beilage zum Sitzungsprotokoll)</p> <p>Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 erschienen waren, mit allen gegen eine Stimme (Rathgeber):</p> <p>Die Leitung des städtischen Schülerheims Neuburg a.d. Donau wird mit Wirkung vom 1. April 1931 ab dem Studienpräfekt am staatlichen Erziehungsinstitute in Landshut, Herrn Konrad W ö h r l , unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Kreisregierung übertragen. - Er tritt zur Stadtgemeinde in ein Angestelltenverhältnis; die Stellung eines vollbeschäftigten berufsmässigen Gemeindebeamten im Sinne der Gemeindeordnung kommt ihm nicht zu. - Das Anstellungsverhältnis ist beiderseits für den Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kündbar.</p> <p>Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 2 f der bayer. Beamtenbesoldungsordnung vom 20. IV. 28 (Grundgehalt 4800 RM, steigend von 2 zu 2 Jahren bis 7500 RM) mit der Massgabe, dass der Wohnungsgeldzuschuss in Wegfall kommt. - Das Besoldungsdienstalter wird festgesetzt auf den 1. Mai 1928. - Demnach rückt er am 1. Mai 1932 in die 3. Stufe der Besoldungsgruppe 2 f vor. - Als Gegenleistung für Verpflegung, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Wäsche hat Herr W ö h r l den Betrag von insgesamt 110 RM monatlich an die Stadtkasse zu vergüten.</p> <p>Herr Studienpräfekt W ö h r l führt auf die Dauer seiner Funktion den Titel: „Direktor des städtischen Schülerheims Neuburg a.d. Donau.“</p> <p>Der im Entwurf vorgelegte Dienstvertrag wird genehmigt.</p> <p>Das Stadtratsmitglied Prandl war während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.</p> <p style="text-align: right;">Neuburg a.d. Donau, den 2. Februar 1931. Stadtrat: gez. Mayer.</p> <p style="text-align: center;"><i>Mayer</i></p>